

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 11

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

aus der 25. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar 2013 und **Antwort**

Sozialgericht - Klagewelle und kein Ende?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Welches Resümee zieht der Senat hinsichtlich der Verfahrenseingänge und -erledigungen an den Berliner Sozialgerichten für das Jahr 2012?

Zu 1.: Die ohnehin hohe Belastung des Sozialgerichts hat sich 2012 weiter verschärft. Die Eingänge beim Sozialgericht sind im Jahr 2012 um 1,1 % angestiegen, die unerledigten Verfahren um 6,8 %. Mittlerweile übersteigt die Zahl dieser Verfahren die jährliche Erledigungsleistung. Der Anstieg der Verfahren ist aber nicht auf die sogenannten Hartz-IV-Verfahren zurückzuführen, die um 2,2 % leicht gesunken sind. Sie machen aber mit 65 % noch immer knapp zwei Drittel der Eingänge des Sozialgerichts Berlin aus.

2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zur Verbesserung der Situation?

Zu 2.: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird die Zahl der Richterinnen und Richter beim Sozialgericht weiter erhöhen. Für 2013 wurden dem Sozialgericht Berlin weitere sieben Richterinnen und Richter zugewiesen. Für den Haushalt 2014/2015 werden diese Stellen angemeldet.

Zudem hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im zweiten Halbjahr 2012 ein Projekt zur Reduzierung der Rechtsstreitigkeiten im Bereich der sogenannten Hartz-IV-Verfahren durchgeführt. Beteiligt waren die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, das Sozialgericht Berlin, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und mehrere Berliner Jobcenter. Es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen und Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens und zur Effektivierung des Widerspruchsverfahrens bei den Jobcentern erarbeitet. Auch wurden die Schnittstellen zwischen Jobcentern und Sozialgerichts-

barkeit betrachtet, um zu einer möglichst effizienten Fall- und Klagebearbeitung beizutragen und den fachlichen Wissenstransfer auch zukünftig sicherzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schrittweise im Jahr 2013.

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz (JuMiKo) im Jahr 2012 Vorschläge zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes erarbeitet, mit denen eine Effizienzsteigerung in der Sozialgerichtsbarkeit verfolgt wird. Die Bundesregierung hat bereits eine Reihe von Vorschlägen der JuMiKo im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Neuorganisation der unmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze, der derzeit im Bundesrat beraten wird, aufgegriffen.

Der Senat hat am 3. April 2012 die Wohnaufwendungsverordnung verabschiedet, mit der die Richtwerte für die Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe bestimmt werden. Eine Neufassung der AV Wohnen (Ausführungsvorschrift Wohnen) ist auf den Weg gebracht und liegt derzeit dem Rat der Bürgermeister vor. Beides wird zur Reduzierung der Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Bedarfe für Unterkunft und Heizung beitragen.

Berlin, den 24. Januar 2013

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2013)